



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3
22767 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63
Telefax 040 - 427 3 13276
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartner: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 11 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/07596/2017
Hamburg, den 3. Januar 2018

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 02.10.2017

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 201-002
Flurstück 02045 in der Gemarkung: Altona Südwest

Vorhandener Konferenzraum im 1.OG des Egonhotels soll zu 2 Gästezimmern umgenutzt werden

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung im Service Zentrum
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:
S1, S11, S2, S3, S31 Altona
112, 37, 283, 288 Große Bergstraße

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan	216 mit den Festsetzungen: G3g, G3g+1g Baugesetzbuch
Gestaltungsverordnung	Verordnung zur Gestaltung von Neu-Altona
Sanierungsverordnung	Altona-Altstadt S5, Große Bergstraße/Nobistor

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

54 / 1	Flurkartenauszug / Karte
54 / 2	Flurkartenauszug / Buch
54 / 3	Grundriss 1.OG / Lageplan
54 / 4	Grundriss 1.OG-2 Familienzimmer
54 / 5	Berechnung / Flächen
54 / 6	Nachweis / Stellplätze
54 / 7	Anlage / Baunebenrecht
54 / 8	Erläuterungsbericht
54 / 9	Baubeschreibung
54 / 10	Betriebsbeschreibung
54 / 11	Antrag / Abweichung Ausnahme Befreiung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen
 - 1.1. Gem. § 5 (2) BeVO müssen Trennwände zwischen Berhergungsräumen feuerhemmend sein.

Begründung

Die Abweichung wird erteilt. Die angebotene Ausführung ist in diesem Einzelfall ausreichend. Die angebotenen Kompensationen erfüllen den Zweck. Nur so bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken (vgl. Vorlage 54/11).

- 1.2. Öffnungen in Trennwänden sind gem. § 5 (3) BeVO unzulässig. Hier ist eine Öffnung vorgesehen.

Begründung

Die Abweichung wird erteilt. Die angebotene Ausführung ist in diesem Einzelfall ausreichend. Die angebotenen Kompensationen erfüllen den Zweck. Nur so bestehen keine brandschutztechnischen Bedenken (vgl. Vorlage 54/11).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Transparenz in HH